

N i e d e r s c h r i f t

über die **2. Sitzung** des **Werksausschusses 2026**
des **Wasserzweckverbandes im Landkreis Birkenfeld**
am **01.07.2026**
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Es waren anwesend:

- a) Wasserzweckverband (WZV): Verbandsvorsteher Bernd Alsfasser
Werkleiter Bernd Stein
- b) VG Herrstein-Rhaunen: Bürgermeister Markus Schulz
Gerd Böhnke
Michael Hippeli
- c) VG Birkenfeld: Bürgermeister Matthias König
Nikolaus Feis
- d) VG Baumholder: Uwe Nees (*Stellvertretend für Rouven Hebel*)
Manfred Schmidtberger
Sonja Kostka
- e) Stadt Idar-Oberstein: Bürgermeister Friedrich Marx
Stefan Becker
- f) Beschäftigtenvertreter WZV: Marco Juchem
Marco Gabriel
Kurt Barz
- g) Gäste: Hannah Bleisinger VG Birkenfeld (*i. V. der WL*)
Alexander Christ, zukünftiger WL VG HR
Kerstin Cullmann, Kaufm. Leitung Stadtwerke IO
Jonas Veldenzer, techn. Leitung WZV / KNH
Helfried Welsch, Vorstand KNH
Marius Müller, SWT
- h) es fehlten entschuldigt: Dirk Rohde, Stadt I-O (*Vertretung anwesend*)
Stephan Dreher, VG HR
- i) es fehlten unentschuldigt: Frederik Grüneberg, Stadt Idar-Oberstein
Hans Jürgen Noss, VG Birkenfeld
Holger Behnke, VG Birkenfeld
Rouven Hebel, VG BH (*Vertretung anwesend*)

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnet um 15:06 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Veröffentlichung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung / Festsetzung der Tagesordnung durch den
Verbandsvorsteher Herr Bernd Alsfasser

TOP 2: Verwaltungsvereinbarung Wasserwissenswerk (Beschluss)

TOP 3: Umbauarbeiten Abzweigbauwerk Oltsch (Beschluss)

TOP 4: Nachtrag Sedimentberäumung Sanierung Talsperre (Beschluss)

TOP 5: Globalversicherung Wasserversorgung (Beschluss)

TOP 6: Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

Diverse Themen

Eintritt in die Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Zu TOP 2 Verwaltungsvereinbarung Wasserwissenswerk (Beschluss)

Um eine weiterhin hochwertige und attraktive Umweltbildung anbieten zu können, die eine thematische Weiterentwicklung und zugleich eine weiterwachsende Besucherzahl realisieren, ist Änderungsvereinbarung zu §1, 2§ und §3 der ursprünglichen Verwaltungsvereinbarung vom 08. August 2018 vorzunehmen.

Seit der Eröffnung des WasserWissensWerks im Jahr 2018 konnten über 26.000 Besucher begrüßt werden. Im Jahr 2024 rund 4.600 und im Jahr 2025 rund 4.900 Besucher.

Wichtigste Änderungen in der Übersicht:

- Finanzierung einer Projektassistenz für das WasserWissensWerk über das Land.
- Die zur Deckung der Personalkosten vorgesehenen Beträge für die Projektleitung mit einer 0,5 Stelle und die Projektassistenz mit einer 0,5 Stelle werden in Anlehnung an die jeweils geltenden Tarifbeschlüsse jährlich angepasst, um Kostensteigerungen angemessen auszugleichen (Land 100%).
- Anteilige Finanzierung der allgemeinen Betriebs- und Sachkosten (Land 50%, Verband 50%), • Soweit über die allgemeinen Betriebs- und Sachkosten darüberhinausgehende Projekte (z. B. Überarbeitung von Ausstellungsinhalten sowie bauliche Belange) erforderlich sind, werden die hierfür entstehenden Kosten nach vorheriger Abstimmung mit dem Umweltministerium auf gesonderten Nachweis und ausschließlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vom Land übernommen.
- Für Wochenenddienste der Betreuer auf Honorarbasis erfolgt die Vergütung auf Grundlage des jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohns pro Stunde (Land 50%, Verband 50%).

Die Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung vom 08. August 2018 tritt rückwirkend zum 01.12.2025 in Kraft.

Der Verband wird im Beirat von Bernd Stein und Katrin Riedel (Projektleitung) vertreten

Beschluss:

(einstimmig)

Der Werksausschuss stimmt dem Entwurf der Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung vom 08. August 2018 zu. Diese wurde bereits durch die Abteilungsleitung und den Haushalt bestätigt, die Unterzeichnung der Ministerin steht noch aus.

Zu TOP 3 Umbauarbeiten Abzweigbauwerk Oltsch (Beschluss)

Die Hauptversorgungsleitung (Steinbachleitung) in DN 600/500 ist die Hauptschlagader der Wasserversorgung im Kreis Birkenfeld.

Das Abzweigbauwerk Oltsch (Auf dem Rilchenberg) wird neben der Steinbachleitung über eine bestehende 350er Leitung vom HB Galgenberg (Anschluss zum HB Silberich) erreicht. Um die Steinbachleitung im Abschnitt zwischen der DEA Tiefenstein und dem Abzweigbauwerk Oltsch für die anstehenden Sanierungsarbeiten außer Betrieb nehmen zu können und die Versorgung des Stadtgebietes über einen geschätzten Zeitraum von 2 bis 3 Jahren über die 350er Umgehungsleitung vom HB Galgenberg zu versorgen, muss dieser alternative Versorgungsweg erst einmal getestet werden. Hierfür sind im Vorfeld entsprechende Änderungsarbeiten im Schacht Oltsch notwendig. Die mögliche Nutzung dieser bestehenden Umgehungsstrasse stellt erhebliche wirtschaftliche Vorteile gegenüber dem Bau einer neuen Umgehungsleitung dar.

Der WZV hat verschiedene Rohrleitungsbauer zwecks einer Angebotsabgabe zur Durchführung der erforderlichen Änderungsarbeiten im Abzweigbauwerk Oltsch angeschrieben. Die Angebote sollten bis spätestens Ende Juli 2026 vorliegen. Die Durchführung der Arbeiten soll so schnell als möglich nach der Auftragsvergabe erfolgen. Da die nächste WA-Sitzung voraussichtlich am 18.09.2026 stattfindet, die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter bereits vor diesem Termin erfolgen soll, wird ein Vorratsbeschluss zur Vergabe vor der nächsten WA-Sitzung angestrebt. Für die erforderlichen Umbauarbeiten liegt bereits ein Angebot in Höhe von 44.181,50 € netto vor. Nach Einholung weiterer Vergleichsangebote soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Hierfür können aus dem Wirtschaftsplan 2026 50.000€ aktiviert werden.

Beschluss:

(einstimmig)

Die Werkleitung wird ermächtigt den Auftrag für die „rohrleitungstechnischen Umbauarbeiten“ am/im Abzweigbauwerk Oltsch an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Zu Top 4 Nachtrag Sedimentberäumung Sanierung Talsperre (Beschluss)

Zur Sanierung der Vorsperre der Steinbachtalsperre wurde die Sedimentberäumung der Talsperre durchgeführt.

Die damaligen Angebote wurden vom Ingenieurbüro ARCADIS geprüft, als wirtschaftlichster Bieter erhielt die Fa. Juchem Asphaltbau GmbH den Auftrag im Jahr 2021 in Höhe von 998.958,00 EUR netto; im Werksausschuss am 10.12.2021 wurde darüber informiert.

Im Zuge der Bauausführung fielen zusätzliche Arbeiten an, die während der Ausführung besprochen und erforderlich wurden.

Bei dem Nachtrag vom 24.06.2022 in Höhe von 45.976,00 € EUR handelt es sich um folgende Leistungen: - Einbau eines Geotextils aufgrund sehr weichem Untergrund, - Umlagern von 3000 m³ zwischengelagertem Sediment im Baustellenbereich, - Mulde zur Entwässerung profilieren und mit Wasserbausteinen belegen.

Die Schlussrechnung zur Sedimentberäumung schloss mit einer Netto-Summe von 643.272,65 EUR.

Beschluss:

(einstimmig)

Der Werksausschuss beschließt die formelle Beauftragung der Nachtragsleistung in Höhe von 45.976,00 EUR netto.

Zu Top 5 Globalversicherung Wasserversorgung (Beschluss)

Der Wasserzweckverband verfügt derzeit bereits über einen teilweise bestehenden Sachversicherungsschutz für einzelne Einrichtungen und Objekte der Wasserversorgung. Im Wesentlichen sind hierbei Gebäude einschließlich deren Inventar in den Versorgungsbereichen Herrstein-Rhaunen und Idar-Oberstein abgesichert. Darüber hinaus bestehen für den Bereich Birkenfeld Elektronikversicherungen für ausgewählte technische Einrichtungen.

Die hierfür anfallenden Versicherungsbeiträge beliefen sich im Jahr 2025 auf rund 29.500 €. Um künftig einen umfassenden und einheitlichen Sachversicherungsschutz für die Anlagen der Wasserversorgung sicherzustellen, wurde eine Marktrecherche durchgeführt. Im Rahmen dieser Recherche wurde das Produkt einer Globalversicherung identifiziert, welches speziell auf die Anforderungen von Wasserversorgungsunternehmen zugeschnitten ist.

Die angebotene Globalversicherung umfasst sämtliche wesentlichen Anlagen der Wasserversorgung. Hierzu zählen insbesondere das Wasserwerk, Hochbehälter, Pumpstationen, Schachtbauwerke sowie weitere technische Anlagen. Ebenfalls eingeschlossen sind die Verwaltungsgebäude sowie die Bildungseinrichtung „Wasserwissenswerk“.

Der Versicherungsschutz kann über verschiedene Bausteine individuell zusammengestellt werden. Diese gliedern sich in:

- Basisversicherungsschutz
- Elektronik- und Maschinenversicherung
- Glasbruchversicherung
- Elementarversicherung

Ein wesentlicher Vorteil der Globalversicherung besteht darin, dass die versicherten Anlagen nicht auf Grundlage einer detaillierten Anlagenliste erfasst werden müssen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist vielmehr ausschließlich die abgegebene Trinkwassermenge des Verbandes. Dadurch werden neu hinzukommende Anlagen automatisch in den Versicherungsschutz integriert, wodurch sich eine deutliche Reduzierung des Verwaltungs- und Pflegeaufwandes ergibt.

Die angebotenen Höchstentschädigungssummen sowie die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen sind mit den bisherigen Versicherungsverträgen vergleichbar, sodass hieraus keine Nachteile für den Wasserzweckverband entstehen. Unter Berücksichtigung aller angebotenen Versicherungsbausteine sowie einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren ergibt sich ein jährlicher Versicherungsbeitrag in Höhe von 30.800 €.

Beschluss: *(einstimmig)*

Der Werksausschuss beschließt den Abschluss der vorgestellten Globalversicherung zur umfassenden Absicherung der Anlagen des Wasserzweckverbandes einschließlich der Bausteine für die Elektronik-/Maschinenversicherung, die Glasbruchversicherung sowie die Elementarversicherung. Der Werkleiter wird beauftragt, die entsprechenden Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu den vorgestellten Konditionen und einem jährlichen Versicherungsbeitrag in Höhe von 30.800 € abzuschließen.

Zu Top 6 Anliegen und Mitteilungen

Liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 15:25 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt um 15:26 Uhr.

Ende der Sitzung: Der Vorsitzende schließt die Sitzung 16:15 Uhr.

Hiermit wird die Richtigkeit der Niederschrift bestätigt.

Kempfeld, den 14.07.2026



Vorsitzender Verbandsvorsteher
Bernd Alsfasser



Schriftführerin
Rut Müller